

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 050-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.262

Eingereicht am: 10.03.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 17.03.2016

RRB-Nr.: 459/2016 vom 27. April 2016
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Verspätung bei der Eröffnung des Transjurane-Abschnitts Loveresse–Court

Gemäss der vor einigen Jahren verabschiedeten Gesamtplanung der A16-Bauarbeiten sollten die beiden Abschnitte Court–Loveresse und Delsberg–La Roche Saint-Jean im Dezember 2016 dem Verkehr übergeben werden, womit die Transjurane von Boncourt bis Biel-Ost endlich durchgehend befahrbar wäre.

Laut einer Mitteilung im *Le Quotidien jurassien* vom 5. Januar 2016, die von der Radiosendung *RTS INFO* übernommen wurde, wird der Transjurane-Abschnitt Loveresse–Court aber nicht wie vorgesehen bis Ende 2016, sondern erst im Frühjahr 2017 fertig sein.

Der Abschnitt zwischen Delsberg-Ost und der Kantonsgrenze JU/BE sollte hingegen Ende dieses Jahres eingeweiht werden können.

Natürlich wird die um einige Monate verzögerte Eröffnung des Abschnitts Loveresse–Court keine grösseren negativen Folgen haben, dennoch ist diese Verzögerung sehr zu bedauern. Bezüglich der Symbolkraft ist es sehr schade, dass die beiden Abschnitte nicht gleichzeitig im Rahmen von zum Teil gemeinsamen Feierlichkeiten eingeweiht werden können, was zehntausende von Menschen diesseits und jenseits von La Roche Saint-Jean erfreuen würde.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Stimmt es, dass sich der Bau des A16-Abschnitts Loveresse–Court im Vergleich zur Planung verzögert?
2. Wenn ja: Was sind die Gründe für diese Verzögerung?
3. Ist der Regierungsrat gegebenenfalls bereit, beim Bund und insbesondere beim ASTRA zu intervenieren, damit der Arbeitsrhythmus zwischen Loveresse und Court erhöht wird, so dass die Transjurane doch noch Ende 2016 in ihrer ganzen Länge dem Verkehr übergeben werden kann?

Begründung der Dringlichkeit: Die Eröffnung der A16 zwischen Boncourt und dem Bieler Bözingenfeld steht kurz bevor, weshalb der Regierungsrat so rasch wie möglich beim Bund intervenieren sollte, denn es wäre äusserst wünschenswert, dass der Abschnitt Loveresse–Court ebenfalls Ende 2016 eröffnet werden kann.

Antwort des Regierungsrates

1. Ja. Der Bau des Abschnitts Loveresse-Court verzögert sich im Vergleich zum ursprünglich angekündigten Termin leicht um drei Monate.
2. Der Abschnitt Loveresse-Court umfasst mehrere bedeutende Bauwerke: Diese wurden in mehrere Lose unterteilt und an verschiedene Unternehmen vergeben. Das Submissions- und Vergabeverfahren des Loses mit dem Court-Tunnel war aufgrund der Komplexität des Bauwerks zeitintensiver als gedacht. Trotz einer Optimierung der Bauarbeiten und Bautechniken konnte die Verzögerung aber nicht aufgeholt werden: Das Vorankommen der Bauarbeiten am Court-Tunnel wurde durch die geotechnischen Bedingungen vor Ort beeinträchtigt, da diese ungünstiger waren als erwartet.
Im Sommer 2015 wurden zusätzliche Beschleunigungsmassnahmen geprüft, damit der Abschnitt Loveresse-Court – wie im ersten Bauprogramm angekündigt – pünktlich Ende 2016 hätte eröffnet werden können. Der Kanton Bern als Bauherr und die Verantwortlichen des ASTRA kamen jedoch überein, dass die Kosten solcher Massnahmen im Verhältnis zur erhofften Zeitersparnis zu hoch ausfallen würden.
3. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass eine Intervention beim Bund und insbesondere beim ASTRA nicht sinnvoll ist, da die geprüften Beschleunigungsmassnahmen Mehrkosten verursachen würden, die weder das ASTRA noch der Kanton Bern zu übernehmen bereit sind.
Als Bauherr möchte der Kanton Bern ausserdem bei den Sicherheitsanlagen auf diesem Abschnitt alle Abschlusstests gemäss den geltenden und vom ASTRA angeordneten Vorschriften durchführen. Er muss daher einen gewissen Spielraum einplanen für den Fall, dass es bei den Verwaltungs- und Leitsystemen noch allfällige Korrekturen braucht, bevor der letzte Transjurane-Abschnitt dem Verkehr übergeben werden kann.

Verteiler

- Grosser Rat